



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.11.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.08.2008 betr. Beleuchtung des Wiener Platzes

Text der Anfrage:

Zur Beleuchtung des Wiener Platzes dienen zurzeit neun gelbe Leuchten im Süden und Norden oberhalb der Treppen, vierzehn hellweiße Leuchten im Westen und die im Boden eingelassenen Strahler. Zusätzliches Licht kommt aus dem Untergeschoss der KVB-Haltestelle, von Woolworth, dem Bezirksrathaus und Zochs Biergarten.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten bestehen, mit den vorhandenen Leuchten die dunklen Flächen aufzuhellen?
2. Besteht die Möglichkeit, Zusatzleuchten zu installieren?
3. Kann mit einem neuen Beleuchtungskonzept der Platz ansprechend und gut ausgeleuchtet werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Die Vertreter der RheinEnergie AG stellen fest, dass durch das Beschneiden der Bäume eine Verbesserung erzielt wird. Die Beleuchtung des öffentlichen Raums ist nach DIN optimal ausgenutzt. Durch eine Erhöhung der Wattage und einer anderen Ausrichtung der Spiegel in den Leuchten ist nur eine unwesentliche Verbesserung bei einer unzureichenden Energiebilanz zu erzielen. Die RheinEnergie AG ist auf Grundlage eines Beschlusses

bereit, zu prüfen, ob eine höhere Ausleuchtung möglich ist und die Konsequenzen der Stadtverwaltung bzw. der Bezirkvertretung mitzuteilen.

Zu 2.:

Ergänzende Leuchten an der Platzinnenseite über den Unterführungen sind in dem Beleuchtungskonzeptes möglich, stellen jedoch eine unnötige Überdimensionierung dar. Die zusätzliche Beleuchtung kann jedoch keine sichtbare Ergebnisse erzielen, da der Bereich bereits zufriedenstellend ausgeleuchtet ist. In den subjektiv empfundenen dunkleren Platzbereichen wäre nur mit der Installierung von neuen Leuchtentypen Abhilfe zu schaffen.

Gegen die Überlegungen eines zentral auf dem Platz zu errichtenden Leuchtkörper erhebt das Architekturbüro Schmitz Einspruch, da das Konzept der Platzgestaltung und das damit verbundene Beleuchtungskonzept grundsätzlich in das Urheberrecht eingreift.

Zu 3.:

Ein neues Beleuchtungskonzept ist von Seiten des Architekten und der Verwaltung nicht gewünscht. Nur mit einem sehr hohen baulichen und finanziellen Aufwand ist ein neues Konzept zu erarbeiten und umzusetzen. Die Entwurfsidee ist Grundlage eines Gesamtkonzeptes, das zu berücksichtigen ist. Die möglicherweise von den Antragstellern gewünschten oder erwarteten Effekte für die nächtliche Atmosphäre auf dem Platz sind, wie die Erfahrung zeigt, relativ gering. Evtl. Videoüberwachung oder akustische Signalgeber erzielen möglicherweise bessere Ergebnisse und sind preiswerter.